

Mit Schreiben vom 27. März 2020 und damit innerhalb von nur 3 Wochen nach dem Haushaltsbeschluss des Stadtrates hat die Kommunalaufsicht beim Oberbergischen Kreis das Haushaltssicherungskonzept 2020 ohne weitere Auflagen genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde inzwischen öffentlich bekannt gemacht und hat damit Rechtswirksamkeit erlangt.

Genehmigungsgrundlage waren die bei Beschlussfassung des Rates am 3. März bekannten Rahmendaten der Haushaltsplanung; alle erst anschließend eingetretenen finanziellen Auswirkungen der „Corona-Virus-Pandemie“ waren laut Vorgabe des Landes an die Kommunalaufsichten nicht zu berücksichtigen, da sie für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht valide beziffert werden konnten.

Begleitend dazu hat das Land inzwischen weitere haushaltsrechtliche Regelungen im Rahmen der Pandemie getroffen. Hierzu wird in der Mitteilung zu TOP 1.9.1 „Controllingbericht“ berichtet.